

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **385/06**

Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:
	Datum: 27.04.2006	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 15. September 2005 (Vorlage-Nr. 301/05, Beschluss-Nr. 269/13/05) für den Bebauungsplan „Lauseberg I“ (bestehend aus den Teilgebieten „Schmiedenweg“ und „Lauseberg“) im Schwedter Ortsteil Blumenhagen

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ (Vorlage-Nr. 301/05, Beschluss-Nr. 269/13/05) für den Schwedter Ortsteil Blumenhagen, im Bereich des Teilgebietes „Lauseberg“. Die Änderung ist auf dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan (Anlage 2) dargestellt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Haushaltsstelle Haushaltsjahr Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ für den Schwedter Ortsteil Blumenhagen umfasst die beiden Teilgebiete „Schmiedeweg“ und „Lauseberg“, in denen es notwendig ist, die städtebauliche Ordnung wiederherzustellen.

Die von der künftigen Satzung betroffenen Grundstückseigentümer im Geltungsbereich „Lauseberg“ haben nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes bei der Verwaltung mit dem Ziel vorgeschrieben, ihre Grundstücke aus dem Geltungsbereich herauszunehmen. Daraufhin wurde die städtebauliche Situation in diesem Plangebiet nochmals geprüft und im Ergebnis dessen wurden neue Geltungsbereichsgrenzen festgelegt (siehe Anlage 2).

Fazit:

Auch mit den geänderten Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes „Lauseberg I“ bleibt die städtebauliche Zielstellung, für die Flächen des ehemaligen Recyclingunternehmens die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer angepassten kleinteiligen Wohnnutzungsstruktur zu ermöglichen, erhalten. Des Weiteren wird für noch unbebaute Grundstücksflächen des Plangebietes der städtebauliche Rahmen für ihre Bebauung festgesetzt. Hinzu kommende Siedlungsflächen können so in die bestehenden Orts- und Siedlungsstrukturen eingebunden und die vorhandenen Erschließungsstrukturen weiter genutzt werden.